Am 7. Mai 2020 hat Kantonsrat Dr. Antoine Chaix folgende Interpellation eingereicht:

«Die Covid-Pandemie und die Massnahmen zu deren Bekämpfung stellen für uns alle eine enorme Herausforderung dar. Die vom Bundesrat verfolgte Strategie, die Ausbreitung soweit einzudämmen, dass keine Engpässe in der medizinischen Versorgung schwerer Fälle entstehen, hat zwar bisher gut funktioniert, hat aber immense Einschränkungen für alle und kaum vorstellbare Auswirkungen nicht nur wirtschaftlicher sondern auch gesellschaftlicher und biopsychosozialer Art zur Folge.

In dieser Strategie steht auch der Schutz der vulnerablen Bevölkerung zuoberst. Da die betagten Menschen die Bevölkerungsgruppe mit dem höchsten Risiko darstellt (der Altersdurchschnitt der verstorbenen liegt in der Schweiz bei 84 Jahren, Stand 7.5.20), wurden insbesondere in den Alters- und Pflegeheimen einschneidende Massnahmen verordnet, namentlich ein absoluter Besuchsverbot (Ausnahmen sind nur unter gewissen Umständen erlaubt, wie zum Beispiel beim Sterbeprozess). Wie mittlerweile bekannt ist, hat dies einen massiven Verlust an Lebensqualität der Senioren zur Folge. Im Rahmen der Massnahmen zur Lockerung des Lockdowns soll zu Recht nun dies auch für die Alters- und Pflegeheime evaluiert werden, ist der Zustand auf Dauer so nicht menschenwürdig.

Allerdings ist gerade dieser Schritt der Lockerung der anspruchsvollste und heikelste. Wenn in den anderen Sparten es lediglich mehr oder weniger ausgeprägte Auswirkungen auf die Ausbreitung des Virus an sich und somit nur indirekt auf Morbidität und vor allem Mortalität haben wird, wird die Lockerung in den Altersheimen voraussichtlich eine direkte Konsequenz auf die Covidbedingte Mortalität in den Heimen haben.

Hierfür müssen die Bewohner, die Heimleitungen und die Bevölkerung gewappnet, vorbereitet und informiert werden. Die (illusorische) Strategie der Nullrisiko-Situation wird (zu Recht) aufgegeben, da die Pandemie unter anderem durch die gewählte Verzögerungsstrategie uns zu lange begleiten wird, als dass diese Maximalvariante auf die Dauer vertretbar sein kann. Dabei soll jeder Bewohner selber entscheiden können, wie weit er geschützt werden will, wobei diejenigen, die einen möglichst maximalen Schutz weiterhin haben wollen, diesen auch erhalten sollen. Dies muss VOR der entsprechenden Lockerung aufgegleist werden und es müssen die materiellen, personellen und organisatorischen Mittel vorhanden sein. Da der Kanton die Auflagen des Bundes umsetzen muss, hoffe ich, dass er auch auf die zu erwartende Lockerung vorbereitet ist. Bisher wurde der Focus auf Bundes- und Kantons-Ebene auf die Spitäler gelegt. Nun wird bei einem entsprechenden Schritt dies in den Heimen auch erfolgen müssen, um diesen Schritt verantwortungsvoll machen zu können.

in diesem Sinn gelange ich an den Regierungsrat mit folgenden Fragen:

- 1. Wie gedenkt der Regierungsrat eine allfällige Lockerung des Lockdowns in den Alters- und Pflegeheimen umzusetzen und wie sieht der mögliche Fahrplan aus.
- 2. Sind die entsprechenden Ressourcen angedacht und vorbereitet sowohl auf personeller (Notwendigkeit, Kranke in den Heimen behandeln und gegebenenfalls palliativ korrekt begleiten

zu können), materieller (insbesondere Isolationsmaterialen im Falle positiver und zu isolierender Patienten) und kommunikativer (Kennen der Wünsche der Bewohner, Information an Bewohner, Angehörige und insbesondere auch Bevölkerung) Hinsicht.

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.»